

**Unterrichtung  
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 15. Dezember 2022:  
„Klarer Kurs in stürmischen Zeiten: Mit guter Bildung in die Zukunft –  
gerechte und starke Schulen für Hamburg“ – Drs. 22/10293  
hier: Petitionspunkt D. Coronabedingten psychosozialen Mehrbedarfen  
begegnen und bisherige Maßnahmen verlängern**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2022 die Drs. 22/10293 angenommen und damit unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

**„D. Coronabedingten psychosozialen Mehrbedarfen begegnen und bisherige  
Maßnahmen verlängern**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die im Zuge der Corona-Mittel geschaffenen zehn Stellen für psychosoziale Beratung und Unterstützung durch schulpsychologische Fachkräfte an den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) weiter zu finanzieren,
2. die Aufstockungen für die schulischen Beratungsdienste an Gymnasien weiter zu finanzieren,
3. darüber hinaus schulinterne Programme zur Stärkung der psychosozialen Lage und ganzheitlichen Bildung von Schüler:innen für bis zu 30 Schulen, die entsprechende Konzepte ausgearbeitet haben, in Form eines Fonds für Personalmittel und Sachmittel weiter zu finanzieren und
4. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2024 zu berichten.“

Der Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung, Herr Rainer Schulz, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 28. März 2024 übermittelt.

Carola Veit  
Präsidentin

Anlage



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Behörde für Schule und Berufsbildung**

Der Staatsrat

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die  
Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft  
Frau Carola Veit  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

Hamburg, den 28.03.2024

**Bürgerschaftliches Ersuchen „Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024; Einzelplan 3.1; Klarer Kurs in stürmischen Zeiten: Mit guter Bildung in die Zukunft – gerechte und starke Schulen für Hamburg“  
D. Coronabedingten psychosozialen Mehrbedarfen begegnen und bisherige Maßnahmen verlängern  
(Drucksache 22/10293)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Hamburgische Bürgerschaft hat die Drucksache 22/10293 am 15. Dezember 2022 beschlossen und den Senat in Punkt D. ersucht:

1. die im Zuge der Corona-Mittel geschaffenen zehn Stellen für psychosoziale Beratung und Unterstützung durch schulpsychologische Fachkräfte an den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) weiter zu finanzieren,
2. die Aufstockungen für die schulischen Beratungsdienste an Gymnasien weiter zu finanzieren,
3. darüber hinaus schulinterne Programme zur Stärkung der psychosozialen Lage und ganzheitlichen Bildung von Schüler:innen für bis zu 30 Schulen, die entsprechende Konzepte ausgearbeitet haben, in Form eines Fonds für Personalmittel und Sachmittel weiter zu finanzieren und
4. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2024 zu berichten.

Zur Umsetzung nimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wie folgt Stellung:

Die Covid-19-Pandemie hat bundesweit nachgewiesene komplexe Folgewirkungen auf die psychische Gesundheit sowie die soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Diverse Studien, allen voran die COPSY (Corona und Psyche)-Längsschnittstudie, weisen – basierend auf Erhebungen zu mehreren Zeitpunkten – auf eine signifikante Zunahme von psychischen Auffälligkeiten hin, die auch erhebliche langfristige Folgen für die motivationale und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nach sich ziehen (Ravens-Sieberer et al. 2023). Die COPSY-Studie ist die erste deutschlandweite repräsentative Studie zur psychischen Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie, in der auch die Kinder und Jugendlichen selbst befragt wurden.

Im Rahmen der Studie wurden empirische Studien aus acht Ländern analysiert. Das Kernergebnis weist einen klaren Zusammenhang zwischen den Eindämmungsmaßnahmen und der Zunahme von generellen Depressionssymptomen aus.

Demnach erhöhte sich insbesondere während der Schulschließungen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von generellen Depressionssymptomen bei Kindern und Jugendlichen. Im Vergleich zum Zeitraum vor Beginn der Pandemie (Ludwig-Walz et al. 2022) stieg diese Wahrscheinlichkeit um 75 Prozent während der Schulschließungen, im Zeitraum ohne Schulschließungen um 27 Prozent. Dieser Effekt betraf verstärkt Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen (Ravens-Sieberer et al. 2023).

Die hohen Werte für die psychische Belastung sind derzeit rückläufig, liegen aber weiterhin über dem Niveau vor der Zeit der Pandemie.

Die Situation der Kinder und Jugendlichen hat sich im Laufe des letzten und des laufenden Schuljahres stabilisiert. Schule als Ort des Lebens und Lernens ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Baustein in ihrer psychischen und physischen Entwicklung. Die Aufhebung des Distanzunterrichts und die Rückkehr zum Präsenzunterricht hat die Alltagsstruktur der Kinder und Jugendlichen wieder gefestigt, Routinen ermöglicht und damit das Gefühl von Sicherheit gestärkt. Der Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern wirkt der sozialen Isolation und den damit verbundenen psychischen Belastungen entgegen. Der Schulalltag ist nicht mehr direkt von der Pandemie betroffen.

Neue Belastungen durch weltweite Krisen, wie Energiekrise, den Klimawandel oder den Krieg in der Ukraine sowie den Nahostkonflikt sind hinzugekommen, so dass psychosoziale Unterstützungsbedarfe weiterhin bestehen. Dem Thema der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule gilt es entsprechend langfristig zu begegnen.

Die für Bildung zuständige Behörde nimmt diese Entwicklungen sehr ernst und setzt daher auch viele ihrer während der COVID-19-Pandemie verstärkten Maßnahmen fort, um den psychosozialen Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu begegnen.

Schon vor der pandemischen Lage war Hamburg hinsichtlich der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche in Fragen der psychosozialen Stabilisierung gut aufgestellt.

Die erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die einen Unterstützungsbedarf bei belasteten Schülerinnen und Schülern sehen, stellen der schulische Beratungsdienst und die Beratungslehrkräfte dar. Unterstützt werden sie durch weitere innerschulische Bereiche wie Förderkoordination, Sprachlernberatung, Schulsozialarbeit etc.

Dort, wo die schulinternen Unterstützungsangebote nicht ausreichen, kommen Leistungen der Unterstützungssysteme zum Tragen.

Je nach Problemlage werden die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit/Autismus (BBZ), die Beratungsstelle Gewaltprävention oder auch das Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) hinzugezogen, deren Beratungsfachkräfte unterstützend tätig werden.

Gleichzeitig ist das schulische Hilfesystem eine wichtige Schnittstelle zu weitergreifenden Hilfen außerhalb von Schule, wie etwa Fachberatungsstellen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Kliniken. Das Hamburger Beratungs- und Unterstützungssystem fußt auf der verzahnten und koordinierten Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den ReBBZ, dem BBZ sowie weiteren Beratungsstellen der für Bildung zuständigen Behörde und den Trägern innerhalb der Angebote der Ganztägigen Bildung und Betreuung an

Schulen (GBS), sonstigen Angebotsträgern der Jugendhilfe und weiterer außerschulischer Kooperationspartner (siehe Drs. 22/12359). Alle ReBBZ verantworten gemeinsam mit den Jugendämtern die Gestaltung von Angeboten nach der Rahmenvereinbarung Schule/Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler, die eine zeitlich befristete besondere Stabilisierung benötigen.

Seit der Pandemie gewinnt das schulische Hilfesystem durch die Unterstützung von psychosozial und psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern und deren Familien noch sichtbarer an Bedeutung. Durch die Entscheidung der für die Bildung zuständigen Behörde, die Finanzierung der im Zuge der Pandemie installierten Maßnahmen und Angebote zu verlängern, bzw. zu verstetigen, werden neue langfristige Handlungsmöglichkeiten in der psychosozialen Beratung und Unterstützung geschaffen und deren Reichweite erhöht. Die auf die coronabedingten psychosozialen Mehrbedarfe ausgerichteten zusätzlichen Maßnahmen und Schnittstellen haben sich somit nahtlos in die bereits gut erprobten und bewährten Strukturen eingefügt und zu deren qualitativen Weiterentwicklung beitragen können.

Zu den verstetigten bzw. verlängerten und im Bürgerschaftlichen Ersuchen adressierten Maßnahmen im Einzelnen:

Weiterfinanzierung von zehn im Zuge der Corona-Mittel geschaffenen Stellen für psychosoziale Beratung und Unterstützung durch schulpsychologische Fachkräfte an den ReBBZ

Um die psychosozialen Angebote der ReBBZ und des BBZ sowie der Beratungsstelle Gewaltprävention langfristig auszuweiten, wurden zehn zur Bewältigung von pandemiebedingten Herausforderungen neu geschaffener zusätzlicher Stellen für schulpsychologische Fachkräfte im August 2023 verstetigt und entfristet. Die hierfür anfallenden strukturellen Kosten von ca. 800 Tsd. Euro pro Jahr werden aus dem Haushalt der für Bildung zuständigen Behörde getragen.

Das Aufgabenspektrum der schulpsychologischen Fachkräfte ist umfangreich und wird stets an die Bedarfe der Schulen bzw. einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst. Die schulpsychologischen Fachkräfte bieten unter anderem fachliche Fortbildungen oder Coaching und Supervision für Beratungsdienste, Kollegien oder die Klassen- bzw. Jahrgangsteams an. Sie bearbeiten Fragen zur psychischen Stabilität, zum sozialen Miteinander oder zu Lerndefiziten einzelner Schülerinnen und Schüler. Die Beratungsstelle Gewaltprävention unterstützt in diesem Kontext die Schulen bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten und bei Verdachtsfällen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung. Am BBZ werden die Unterstützungsmaßnahmen für coronabedingt psychosomatisch und somatisch erkrankte Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt.

Bei allen Angeboten und Maßnahmen spielt neben der Intervention zudem der präventive Ansatz eine wesentliche Rolle.

Weiterfinanzierung der Aufstockungen für die schulischen Beratungsdienste an Gymnasien

Durch die zunehmend heterogene Schülerschaft verändern sich in allen Schulformen nicht nur die Aufgaben und das Rollenverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen, auch der Beratungsbedarf nimmt zu. An Gymnasien rückt ebenfalls die Bedeutung von Beratungsdiensten, insbesondere im Kontext von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit, verstärkt in den Fokus. Die Arbeit von Beratungslehrkräften gehört zum festen Bestandteil des schulischen Beratungsangebots. Es ist eine anerkannte und bewährte Funktion, der eine spezifische Ausbildung des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) zugrunde liegt. Die Beratungslehrkräfte machen professionelle Angebote in besonderen Situationen und Konstellationen. So bieten sie Einzelhilfeberatung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigte und Lehrkräfte an. Weiter beraten sie auch schulklassenspezifisch und unterstützen Lehrkräfte bei der Entwicklung des Lern-, Arbeits- oder Sozialverhaltens in einer Lerngruppe oder Schulklasse und wirken auch an der Entwicklung eines schuleigenen Förder- und Beratungskonzepts mit.

Durch die unbefristete Weiterfinanzierung der Aufstockung der Beratungslehrkräfte an Gymnasien können die bereits eingezogenen schulspezifischen Beratungsstrukturen und Konzepte fortgeführt und im Kontext der psychosozialen Gesundheit verstetigt und weiterentwickelt werden. Gymnasien mit dem Sozialindex 2 und 3 erhalten hierfür vier, alle weiteren Gymnasien drei Wochenarbeitsstunden (WAZ). Die Beratungslehrkräfte an Gymnasien nutzen die zusätzliche Arbeitszeit für Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Sorgeberechtigten sowie Kollegien zur Deeskalation und ersten Stabilisierung bei individuellen Problemlagen sowie Konflikten im Miteinander.

Die Kosten für die Aufstockung für die schulischen Beratungsdienste an Gymnasien belaufen sich auf insgesamt über 400 Tsd. Euro pro Jahr.

Weiterfinanzierung von schulinternen Programmen zur Stärkung der psychosozialen Lage und ganzheitlichen Bildung von Schülerinnen und Schülern für bis zu 30 Schulen, die entsprechende Konzepte ausgearbeitet haben, in Form eines Fonds für Personalmittel und Sachmittel

Die schulinternen Programme zur Stärkung der psychosozialen Lage und ganzheitlichen Bildung von Schülerinnen und Schülern werden für zwei weitere Schuljahre verlängert. In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 werden die nunmehr vierte und die fünfte Tranche ausgeschüttet, dabei können pro Schule bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Bei Kosten in Höhe von insgesamt 430 Tsd. Euro pro Jahr können somit mindestens 43 Schulen berücksichtigt werden.

Durch die Weiterfinanzierung der schulinternen Programme zur Stärkung der psychosozialen Lage und der ganzheitlichen Bildung von Schülerinnen und Schülern sollen die Schulen weiterhin flexibel, passgenau, individualisiert und eigenverantwortlich Maßnahmen zur Stabilisierung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie von Lerngruppen initiieren können. Wie schon bei der Zuweisung der ersten bis dritten Tranche werden auch in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 die Mittel für kurzfristig planbare und umsetzbare Angebote eingesetzt, zum Beispiel für soziale Kompetenztrainings oder Maßnahmen der emotionalen Stabilisierung. Die Maßnahmen werden in die bereits bestehenden und erprobten schulischen Strukturen integriert und mit den bereits bestehenden Interventionsmaßnahmen und Ressourcen verbunden. Die Einwerbung der Mittel erfolgt durch die Schulen im Amt für Bildung der für die Bildung zuständigen Behörde mittels eines schlanken und einfachen Anfrageverfahrens; die Voraussetzung hierfür ist die Kofinanzierung aus dem schulischen Budget.

Für das aktuelle Schuljahr 2023/24 wurde die vierte Tranche zugewiesen. Insgesamt wurden 95 Anträge gestellt und alle bewilligt. Auf Grundlage der Vorgaben zur Kofinanzierung wurden in der vierten Tranche insgesamt 442.232.56 Euro bewilligt.

Ausblick

Die für die Bildung zuständige Behörde sieht sich weiterhin in der Verantwortung, die psychosoziale Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bedarfs- und zielorientiert und mit einer hohen Priorität anzubieten. Immer mehr Studien zeigen, wie wichtig ein gesundes psychisches Wohlbefinden für den schulischen Erfolg und die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist. Gleichzeitig zeigen die Studien, dass sich nicht nur die Covid-19-Pandemie, sondern auch andere Krisen nachweislich belastend auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirken. Aufgrund von bewährten Strukturen und der langjährig kontinuierlich weiterentwickelten Expertise der Hamburger Beratungs- und Unterstützungssysteme ist die für die Bildung zuständige Behörde zuversichtlich, dass den Bedarfen im Bereich der psychosozialen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auch künftig an Hamburgs Schulen mit hilfreichen und effektiven Angeboten und Maßnahmen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rainer Schulz